



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
LANDESGESUNDHEITSAMT

### 46. Ringversuch

#### Identifizierung von Schimmelpilzen im Innenraum und in Lebensmitteln

**Betr.: Anmeldungen zum 46. Ringversuch, Versand am 05.03.2024 !**

18.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die Einladung zum **46. Ringversuch „Schimmelpilzdiagnostik“**.

Die Aussendung des **46. Ringversuchs im März 2024** ist für den **05.03.2024** vorgesehen.

Die Anmeldung zum Ringversuch erfolgt wieder online über die Homepage des LGA. Das Anmeldeformular und diese Einladung finden Sie unter:

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/service/kalender/-/kalender/event/258783>

Dieser Link führt Sie zunächst auf den **Veranstaltungskalender**. Weiter unten auf der Internetseite finden Sie den 46. Ringversuch als Veranstaltung und gelangen über den Button „**Anmelden**“ zum Anmeldeformular.

#### **Wichtig!**

Die Anmeldung wird nur wirksam, wenn Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt und am Ende alle Zustimmungen zu rechtlichen Aspekten erteilt haben (**z.B. „Häkchen setzen“ bei AGB und DSGVO**). **Sollten bei Ihrer Anmeldung Probleme auftreten, senden Sie uns bitte eine formlose Anmeldung über unser Funktionspostfach.**

Nach Anmeldung über das online-Formular erhalten Sie eine automatisierte Bestätigung.

Bitte senden Sie uns Ihre Fragen schriftlich per Mail an unser Funktionspostfach [Med-chem@sm.bwl.de](mailto:Med-chem@sm.bwl.de). Wir sind immer noch personell sehr schlecht besetzt und bitten zu unserer Entlastung um eine Eingabe per mail. Sollte es notwendig sein, kontaktieren wir Sie gerne auch telefonisch.

## Planung und Durchführung des Ringversuchs / der Eignungsprüfung:

Die Planung, Durchführung und Leitung dieser Ringversuche liegt im Bereich „Biomonitoring und Analytische Qualitätssicherung“ des Referats 73 „Gesundheitsschutz, Infektionsschutz und Epidemiologie“. Die Ringversuche werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Referenzlabore durchgeführt, der sich zurzeit aus sechs mykologischen Laboren zusammensetzt. Die Stämme werden vor dem Versand durch die Referenzlabore überprüft (alphabetische Reihenfolge):

- 1) Frau Priv.-Doz. Dr. Ch. Baschien, Leibnitz-Institut DSMZ Braunschweig (Wissenschaftliche Beraterin)
- 2) Herr Dr. G. Fischer, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Abt. Landesgesundheitsamt BW 70191 Stuttgart (Ringversuchsleiter)
- 3) Frau Dr. S. Janich-Grün, Eco-Luftqualität + Raumklima GmbH, 50829 Köln
- 4) Herr Dr. J. Houbraken und Prof. Dr. R. Samson, Westerdijk Fungal Biodiversity Institute, Uppsalalaan 8, 3584 CT Utrecht, Niederlande
- 5) Herr Dr. C. Trautmann, Umweltmykologie GmbH, 12169 Berlin
- 6) Frau Dr. G. Walthert, Nationales Referenzzentrum für invasive Pilzinfektionen (NRZMyk), Leibnitz-Institut für Naturstoffforschung und Infektionsbiologie, Hans-Knöll-Institut, 07745 Jena

### **Vorbereitung:**

Aus einer größeren Anzahl von Stämmen - meist Frischisolate oder ggf. Referenzkulturen aus früheren Ringversuchen - werden von sechs Referenzlaboren geeignete Stämme für den Versand ausgewählt.

Voraussetzung für den Versand einer Kultur ist, dass alle Referenzlabore den jeweiligen Stamm richtig identifizieren. Außerdem beurteilen die Referenzlabore, ob die Kultur **rein** ist, ob sie hinsichtlich der Ausprägung **charakteristisch** ist und der spezifischen **Problemstellung** „Schimmelpilze in Innenräumen und Lebensmitteln“ gerecht wird. In einer Abstimmungsrunde einigen sich die Referenzlabore dann darauf, ob der **Schwierigkeitsgrad** den Anforderungen eines Ringversuches entspricht.

### **Durchführung:**

Im Ringversuch werden 6 Stämme verschickt, von denen für eine erfolgreiche Teilnahme 4 Stämme auf Gattungs- und Artebene korrekt identifiziert werden müssen. Zusätzlich wird eine Mischprobe versandt, die Teilnahme an diesem Teil des Ringversuchs ist optional. **Entsprechende Erläuterungen/Anleitungen zur Aufarbeitung der Mischprobe erhalten Sie als Download über die Internetseite des LGA (Rubrik „Labore \ Med.-Chem. Labor“).**

Der Versand der Reinkulturen erfolgt durch das LGA als Schrägagarkulturen, je nach Substratansprüchen der Art zum Beispiel auf Malzextraktagar (MEA), DG 18 Agar bzw. Sabouraud-Agar (SAB). Der Versand erfolgt mit dem Paketdienst TNT, der die Zustellung innerhalb von 48 Stunden durchführt. Falls erforderlich, werden die Proben gekühlt verschickt.

Bei Verdacht auf eine Kontamination der Reinkulturen, die nie vollständig ausgeschlossen werden kann, sollte der Ringversuchsteilnehmer dies innerhalb einer Woche dem LGA mitteilen. Es wird dann umgehend eine neue Probe verschickt. Die Proben werden zur wiederholten Kontrolle (Reinheitskontrolle) auch an die Referenzlabore versandt, die somit am Ringversuch teilnehmen.

Im Rahmen des Ringversuchs können auch fakultativ pathogene Arten (Risikogruppe 2, UN 3373-Kennzeichnung) versandt werden. Die zu identifizierenden Stämme sollten daher beim Umgang in jedem Fall als fakultativ pathogen betrachtet werden.

Einsprüche bezüglich der Auswertung des Ringversuches sind an das LGA zu richten, das sich um eine Klärung des Sachverhaltes bemüht. Die vergleichende Auswertung des Ringversuchs im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen erfolgt anonym.

## Nachweis über die Teilnahme:

Die Teilnehmer erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat, bei nicht erfolgreicher Teilnahme wird lediglich eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

## Kostenbeitrag:

Für die Teilnahme am Ringversuch wird je Teilnehmer ein Kostenbeitrag von **170,00 €** zuzüglich MwSt. und Versandkosten erhoben. **Die Versandkosten werden mit ca. 30 € veranschlagt, können jedoch bei Versand ins Ausland auch höher sein! Sollte eine Anpassung des Kostenbeitrags zur Kostendeckung notwendig werden, so informieren wir Sie rechtzeitig vor Durchführung des Ringversuchs.** Für Labore aus Ländern außerhalb der EU entfällt die MwSt.; für Labore aus EU-Ländern, die uns ihre USt.-ID bzw. Vat. No. auf dem beigefügten Anmeldeformular mitteilen, entfällt diese ebenfalls.

## Daten und Fristen: 46. Ringversuch

Versandt **05. März 2024**;

Anmeldeschluss: **31. Januar 2024**

Einsendeschluss: **26. April 2024**

Die Bearbeitung der Proben durch die teilnehmenden Labore muss innerhalb der o.g. Frist (i.d.R. 6 Wochen bis zum Einsendeschluss) erfolgen.

## Rechtliche Aspekte (aktualisiert am 02.08.2021):

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Teilnahme am LGA-Ringversuch voraussetzt, dass Ihr Labor die Erlaubnis der zuständigen Behörde gemäß §§ 44 ff Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 besitzt. Diese Zulassung ist meistens personengebunden. Eine personelle Veränderung in einem Labor bedingt auch die Aktualisierung dieser Umgangsgenehmigung. **Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass sie über die oben genannte Erlaubnis der zuständigen Behörde gemäß §§ 44 ff Infektionsschutzgesetz (vormals § 19 Bundesseuchengesetz) bzw. entsprechender anderer nationaler Gesetze oder Vorschriften verfügen. Durch Unterschrift des Anmeldeformulars bestätigen die teilnehmenden Labore außerdem, dass sie die Bearbeitung der Ringversuche selbständig und ohne fremde Hilfe durchführen können.**

Bitte beachten Sie, dass die Ringversuchsstämme nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Personen mit einer Berechtigung gemäß §§ 44 ff Infektionsschutzgesetz (20. Juli 2000) können diese Stämme nach Abschluss des Ringversuchs bei der DSMZ (Adresse s.o.) käuflich erwerben.

**Bitte lassen Sie uns eine aktuelle Umgangsgenehmigung Ihres Verantwortlichen in elektronischer Form zukommen, falls dies noch nicht erfolgt ist (vgl. auch Anmeldeformular).**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Fischer